

NIEDERSCHRIFT

über die 11. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde  
Großenkneten am Donnerstag, 14.11.2024, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Mitglieder

Frau Heike Frommhold

Frau Imke Haake

Herr Eduard Hüser

Frau Andrea Naber

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Herr Niklas Reineberg

Frau Heidi Schilberg

Herr Samuel Stoll

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Herr Arne Koopmann

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Herr Kevin Engler

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Herr Benjamin Bak

Frau Nadine Ernst

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Gäste

Herr Karl-Wilhelm Jacobi

in Vertretung des Rats Herrn Jannis Behrens

in Vertretung des Rats Herrn Bastian Lahrmann

in Vertretung der Ratsfrau Neele Rowold  
stellv. Bürgermeisterin

in Vertretung des Rats Herrn Dirk Richter

in Vertretung der Ratsfrau Melanie Jähnke

stellv. Gemeindebrandmeister kraft Amtes

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal  
und Bildung

Leiter des Amtes für Ordnung und Soziales -  
Protokollführer

stellv. Leiterin des Amtes für Ordnung und  
Soziales

Erster Gemeinderat und Kämmerer - anwe-  
send bis einschließlich Tagesordnungspunkt 4  
Bürgermeister

Rolwes-Hauth-Jacobi GmbH & Co. KG,  
Wildeshausen - anwesend bis einschließlich  
Tagesordnungspunkt 4

**Verhindert waren:**

*nicht stimmberechtigtes Mitglied*

Herr Harm Rykena

*hinzu gewählte Mitglieder*

Frau Karin Lehmkühler

Herr Khairullah Shino

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 14.11.2024**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 07.11.2024
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

#### **Einwohnerfragestunde**

- 4** Nachbarschafts- und Bildungszentrum Ahlhorn - Vorstellung der Planung **BV/0776/2021-2026**
- 5** Brandschutz - Feuerwehrgebührensatzung **BV/0782/2021-2026**
- 6** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6.1** Sachbericht über das EHAP-Plus Projekt **MV/0796/2021-2026**
- 7** Anfragen und Anregungen
- 7.1** Bauarbeiten auf dem Metropolpark Hansalinie, Ahlhorn
- 7.2** Berufsbildende Schulen
- 7.3** Berichterstattung Newsletter

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 07.11.2024**

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 07.11.2024 wird bei 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

**zu 3      Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

**Einwohnerfragestunde**

Ausschussvorsitzender Martens unterbricht die Sitzung um 17:10 Uhr für eine Einwohnerfragestunde. Da von den anwesenden EinwohnerInnen keine Anfragen gestellt werden, eröffnet Ausschussvorsitzender Martens die Sitzung um 17:11 Uhr wieder.

**zu 4 Nachbarschafts- und Bildungszentrum Ahlhorn - Vorstellung der Planung  
Vorlage: BV/0776/2021-2026**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die vom Ingenieurbüro Rolwes-Hauth-Jacobi GmbH & Co. KG, Wildeshausen, vorgestellte Planung zur Umgestaltung und Modernisierung eines ehemaligen Zustellzentrums in ein Nachbarschafts- und Bildungszentrum wird angenommen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Errichtung einer Gemeinbedarfseinrichtung vorgesehen. Das ehemalige Zustellzentrum, Ahlhorn, Zeppelinstraße 8, wurde erworben und soll in ein Nachbarschafts- und Bildungszentrum umgebaut und energetisch saniert werden.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befand sich das Zustellzentrum mit Büro-, Personal- und Sanitärräumen und im Obergeschoss eine Wohnung. Für die Umnutzung wurde ein Konzept erarbeitet. Im Erdgeschoss sollen großzügige Versammlungs- und Veranstaltungsräume entstehen. Zentral ist ein offenes Foyer mit Teeküche geplant. Die Gemeinwesenarbeiterin und auch die Quartiersmanagerin sollen die Räumlichkeiten mit Eingang zur „Zeppelinstraße“ nutzen. Die jetzt angemieteten Räume in der „Zeppelinstraße 2“ werden aufgegeben.

Im westlichen Bereich können die entstehenden Veranstaltungs- und Schulungsräume durch Dritte, wie die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), die dringend geeignete Räume für Sprachkurse benötigt, genutzt werden.

Durch mobile Trennwandsysteme können die Räume funktionell und nach Bedarf vergrößert oder verkleinert werden.

Im Obergeschoss sollen Büroräume entstehen. Die LEB hat hierfür Bedarf angemeldet. Die weiteren Räume könnten flexibel auch tageweise von Dritten (soziale Beratungen, aber auch gewerblich - Co-Working) genutzt werden.

Die Entwurfsplanung wurde den möglichen späteren Hauptnutzern (Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, LEB) vorgestellt.

Eine Förderung bis zu 2/3 der Kosten im Rahmen des Städtebauförderprogramms wird angestrebt.

Das Ingenieurbüro Rolwes-Hauth-Jacobi, Wildeshausen, stellt die Planung in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vor. Grundrissentwürfe sind der Beschlussvorlage BV/0776/2021-2026 beigelegt.



## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 14.11.2024**

Für die Gesamtbaumaßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die geschätzten Kosten auf Grundlage der Entwurfsplanung werden in der Sitzung von Herrn Dipl.-Ing. Karl-Wilhelm Jacobi, Architekt, erläutert.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Ingenieurbüro Rolwes-Hauth-Jacobi GmbH & Co. KG, Wildeshausen, vorgestellte Planung zur Umgestaltung und Modernisierung eines ehemaligen Zustellzentrums in ein Nachbarschafts- und Bildungszentrum wird angenommen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Bürgermeister Schmidtke ergänzt, dass für die Planungen gerne auch die Zustimmung des Sanierungsbeirates eingeholt worden wäre. Aufgrund einer kurzfristigen Absage des Sitzungstermines des Sanierungsbeirates war dieses nicht möglich und solle demnächst nachgeholt werden.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi, Ingenieurbüro Rolwes-Hauth-Jacobi GmbH & Co. KG, Wildeshausen, erläutert die Entwurfsplanung. Er hebt hervor, dass das Objekt zentral zu erreichen sei. Bezugnehmend auf die Zeichnungen der Entwurfsplanung führt Herr Dipl.-Ing. Jacobi aus, dass die gelben Markierungen in der Entwurfsplanung geringe Abbrucharbeiten und die in Rot dargestellten Markierungen neu Entstehendes aufzeige. Die neue Nutzung werde somit durch wenige Abbrucharbeiten und geringe Ergänzungen realisiert.

Weiterhin weist Herr Dipl.-Ing. Jacobi darauf hin, dass die Schulungsräume im Erdgeschoss direkt von außen durch einen Laubengang zu erreichen seien. Er führt weiter aus, dass eine Kernsanierung stattfinden werde und dass ein Energieeffizienzhaus 55 EE das Ziel sei. So werde das Gebäude mit einer Luft-Wasser-Pumpe ausgestattet und es sei eine Schadstoffsanierung in den Kosten inkludiert. Herr Dipl.-Ing. Jacobi spezifiziert zur Kostenermittlung, dass 850.000 Euro für das Gebäude, 275.000 Euro für die Sanierung von Heizung und Sanitär sowie 165.000 Euro für die Elektroinstallationen ermittelt worden seien. Dazu kämen Planungskosten sowie die Außenanlagen, die im Innenhof viel Gestaltungsmöglichkeiten zulassen würden.

Die Kostenschätzung wird der Beschlussvorlage Nr. BV/0776/2021-2026 beigelegt.

Ratsfrau Frommhold erkundigt sich, ob auf dem Dach eine PV-Anlage möglich sei.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi bestätigt, dass eine PV-Anlage auf dem Spitzdach installiert werden könnte. Auf dem Flachdach der Nebengebäude schlägt Herr Dipl.-Ing. Jacobi eine Begrünung vor. Er führt dazu aus, dass ein Gründach für das Raumklima sehr vorteilhaft sei.

Ratsherr Stoll fragt, ob die Holzbalkenlage auf dem Flachdach noch in Ordnung sei.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi bestätigt dieses.

Ebenfalls bestätigt Herr Dipl.-Ing. Jacobi auf Anfrage von Ratsherrn Stoll, dass im Keller keine Probleme mit Feuchtigkeit vorhanden seien.

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 14.11.2024**

Ratsherr Hüfers erkundigt sich, ob das Gebäude so geplant werde, dass über dem Flachdach eine Aufstockung möglich sei.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi antwortet, dass dieses nicht Bestandteil des Auftrages sei und verdeutlicht, warum aus seiner Sicht aufgrund der Bauweise eine Aufstockung zu kostenintensiv sei.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt auf Anfrage von Herrn Hüfers, dass weder der Landkreis noch die ALSO in die Gespräche mit eingebunden wurden, da diese auch keine potentiellen Nutzer des Gebäudes seien.

Ratsfrau Haake erkundigt sich nach dem Zeitplan für die notwendigen Arbeiten.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi bringt zum Ausdruck, dass bei einem optimalen Verlauf der Baubeginn im Sommer sei und die Arbeiten innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden könnten.

Auf Anfrage von Ratsfrau Frommhold bestätigt Herr Dipl.-Ing. Jacobi, dass der Windfang entgegen der Obergeschosszeichnung nach innen in das Gebäude geplant werde.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi bestätigt ebenfalls auf Anfrage von Ratsfrau Frommhold, dass der Laubengang als U-Form entsprechend der Zeichnung verlaufe.

Ratsfrau Haake möchte erfahren, ob neben den festen Nutzern im Obergeschoss ein Puffer für eine flexible Nutzung eingeplant worden sei.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi bestätigt dieses.

Bürgermeister Schmidtke ergänzt, dass die LEB bereits den Bedarf von einem Büroraum angemeldet habe und die Räumlichkeit im Obergeschoss die Möglichkeit einer Nutzung durch zwei Personen hergeben würde.

Ratsherr Hüfers spricht sich gegen die Nutzung der Büroräume als gewerbliche Co-Workingräume aus und wünscht sich, dass diese Räume eher für soziale Beratungen zu nutzen seien.

Ratsherr Reineberg möchte erfahren, ob die Kosten für eine PV-Anlage bereits in den veranschlagten Kosten enthalten seien.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi erläutert, dass Kosten für eine größere Anlage bisher nicht berücksichtigt worden seien.

Ratsherr Reineberg fragt, inwieweit weit eine Förderung realistisch sei.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass der Fördermittelgeber signalisiert habe, den Finanzrahmen im Städtebauförderprogramm nicht um die gewünschten 4 Mio. Euro zu erhöhen, jedoch die Möglichkeit bestände, die Prioritäten neu zu setzen. Das Projekt Nachbarschafts- und Bildungszentrum Ahlhorn könnte somit priorisiert und gegebenenfalls andere Vorhaben gestrichen werden, so dass eine Förderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms ermöglicht werde.

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 14.11.2024**

Erster Gemeinderat Looschen ergänzt, dass zusätzlich Fördermittel von KfW/BAFA in Anspruch genommen werden sollten. Er hält fest, dass es jedoch bei einer 2/3 Fördermittelhöhe verbleibe, da die Fördermittel der KfW/BAFA auf die Fördermittel des Städtebauförderprogramms angerechnet würden.

Ratsherr Stoll regt an, das Grundstück auch weiterhin bzw. mit einem höheren Augenmerk durch den Bauhof pflegen zu lassen.

Bürgermeister Schmidtke sichert dies zu.

Ratsherr Hülers regt an, einen Beschluss zu fassen, dass das Objekt mit einer PV-Anlage ausgestattet werde.

Herr Dipl.-Ing. Jacobi empfiehlt mit dem Fachplaner zu ermitteln, welche PV-Anlage benötigt werde. Aus seiner Sicht spräche sehr viel dafür, das Spitzdach mit einer PV-Anlage auszustatten und für das Flachdach eine Begrünung vorzunehmen. Dieses hätte positive Auswirkungen für das Raumklima.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld regt an, das Gebäude mit einem Stromspeicher auszustatten.

Beigeordnete Naber spricht sich unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit für eine PV-Anlage an dem Gebäude aus.

Mitglied Koopmann begrüßt die vorgestellte Planung und spricht sich auch als Nutzer eines Gründaches für die Anbringung eines solchen aus.

Ratsherr Reineberg spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für dieses Projekt aus. Er bittet darum, zukünftig frühzeitig mehr Informationen bei solch großen und kostspieligen Projekten zu erhalten. Weiterhin regt er an, dass das Prüfergebnis, ob eine PV-Anlage in welcher Art wirtschaftlich sei, bis zur Entscheidung im Verwaltungsausschuss vorbereitet zu haben.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass auch Ratsmitglieder, die nicht diesem Ausschuss angehören, bei Interesse bzw. Beratungsbedarf bei Ausführungen des Planers dem Ausschuss hätten beiwohnen können.

Ratsherr Hülers regt an, zukünftig zu den Planzeichnungen die Kostenschätzung der Beschlussempfehlung beizulegen.

Bürgermeister Schmidtke sagt für zukünftige Beschlussvorlagen mehr Informationen zu.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld betont, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen werde, dass es jedoch für vorherige interne Beratungen hilfreich gewesen wäre, mehr Informationen zu erhalten.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 5 **Brandschutz - Feuerwehrgebührensatzung**  
Vorlage: BV/0782/2021-2026

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2**

**Beschluss:**

**Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten“ außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom 07.05.2001 bedarf aufgrund mehrfacher Änderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) sowie der Kostenentwicklungen der vergangenen Jahre der Überarbeitung.

Die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0782/2021-2026 beigefügt. Zum besseren Vergleich ist eine Synopse der bisherigen Satzung zur neuen Satzung ebenfalls beigefügt. Die Neufassung orientiert sich an der Mustersatzung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG).

Gemäß § 29 Abs. 1 NBrandSchG ist der Einsatz der gemeindlichen Feuerwehr bei Bränden und Notfällen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr grundsätzlich **unentgeltlich**. Außerhalb dieser unentgeltlichen Pflichtaufgaben können jedoch Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Für die Festlegung der Gebührensätze ist eine Kalkulation nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erforderlich. Diese Kalkulation wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt. Höhere Kostensätze als die nach tatsächlichem Aufwand kalkulierten dürfen nicht festgesetzt werden. Es wurde eine pauschale Reduzierung der Ansätze auf etwa 70 % bei den in der Anlage aufgeführten Kosten- und Gebührentarifen berücksichtigt.

Insbesondere die Anzahl der Alarmierungen aufgrund von Brandmeldeanlagen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Mit der neuen Feuerwehrgebührensatzung wird neben der Aktualisierung der Gebührensätze nunmehr auch der Gebührentarif „Fehlalarme durch Brandmeldeanlage“, ohne dass ein Brand oder andere Gefährdung vorgelegen haben, aufgenommen. Mit der aktualisierten Gebührensatzung soll sichergestellt werden, dass die Einsatzkosten verursachergerecht zugeordnet und somit nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Ein Großteil der Gebühren wiederum kann vom Gebührenschuldner über Versicherungsleistungen abgerechnet werden.

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 14.11.2024**

Die Gemeindefeuerwehr wurde beteiligt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) zu beschließen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Beigeordnete Naber spricht die höheren Beiträge für Kostenersatz bei Fehlalarmen an und erfragt, ob die Firmen und Einrichtungen, die es häufiger betreffe, auf diese höheren Beiträge hingewiesen würden.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt, dass im Vorfeld auf die erhöhten Kosten hingewiesen werde.

Beigeordnete Naber spricht unter Bezugnahme der Anlage 2.7 die Kostenerhebung für die Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für Sicherheitswachen an. Bei Veranstaltungen und Umzügen von Schulen und Vereinen begrüße sie es, dass die Feuerwehr hier eine Absicherung bzw. Begleitung vornehme. Sie fragt, ob solche Einsätze in dieser Höhe abgerechnet würden.

Amtsleiterin Asche erläutert, dass grundsätzlich die Gebührenpflicht bestehe. Sie weist jedoch auf „§ 8 Unbillige Härte“ hin und bestätigt, dass Gebühren für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke erlassen werden könnten. Im Vorfeld sei dieses Thema mit den Veranstaltern abzusprechen.

Stellv. Gemeindebrandmeister Engler merkt an, dass der Niedersächsische Landtag am 06.11.2024 die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschlossen habe und nicht absehbar sei, ob sich bezüglich der neuen Feuerwehrgebührensatzung daraufhin neue Regelungsinhalte ergäben. Weiterhin erläutert stellvertretender Gemeindebrandmeister Engler, dass unter § 2 Abs. 2 e Täuschungsalarme fallen, die durch Wasserdampf oder Stäube ausgelöst werden könnten. Sodann spricht stellvertretender Gemeindebrandmeister Engler die in § 2 Abs. 3 g genannte freiwillige Leistung „Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen“ an. Er erklärt, dass diese keine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sondern des Technischen Hilfswerks, sei. Die freiwillige Feuerwehr sehe sich nicht in der Lage, diese Arbeiten auszuführen.

Bürgermeister Schmidtke hätte es begrüßt, wenn die Feuerwehr ihre Anregungen im Vorfeld direkt mit der Verwaltung abgesprochen hätte.

Amtsleiterin Asche erläutert, dass die aufgeführten und abrechenbaren freiwilligen Leistungen nur eine Anspruchsberechtigung zur Abrechnung für die Verwaltung und keine Ermächtigungsgrundlage für Bürger darstelle, entsprechende Leistungen von der Feuerwehr einzufordern.

Nach weiteren Eingebungen schlägt stellvertretender Gemeindebrandmeister Engler vor, die Entscheidung über die Feuerwehrgebührensatzung zu vertagen, damit noch ein finaler Austausch zwischen Verwaltung und Feuerwehr hierüber erfolgen könne.

## Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 14.11.2024

Ratsherr Hülers stellt Richtung Verwaltung die Anfrage, ob etwas gegen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes spreche.

Bürgermeister Schmidtke betont, dass es keinen Grund für eine Vertagung gebe, zumal bis zur Entscheidung im Rat Anmerkungen zur Feuerwehrgebührensatzung noch aufbereitet werden könnten. Ebenfalls erläutert Bürgermeister Schmidtke nochmals, dass die Regelungen der Feuerwehrgebührensatzung einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entnommen worden seien und eine Abänderung aus rechtlicher Sicht somit nicht notwendig sei.

Ratsherr Hülers stellt sodann den **Antrag**, nicht über die Feuerwehrgebührensatzung zu entscheiden, sondern diese nur zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung an den Verwaltungsausschuss zu delegieren.

Ausschussvorsitzender Martens lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen.

3 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Martens über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 6      Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu 6.1 Sachbericht über das EHAP-Plus Projekt  
Vorlage: MV/0796/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen**

Der Sachbericht über das EHAP-Plus Projekt für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 liegt mittlerweile vor.

Die Vorstellung des Sachberichts sowie des Projektes wird durch das Diakonische Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e. V. in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vorgestellt.

Der Sachbericht ist der Mitteilungsvorlage Nr. MV/0796/2021-2026 beigelegt.



**zu 7      Anfragen und Anregungen**

**zu 7.1 Bauarbeiten auf dem Metropark Hansalinie, Ahlhorn**

*Ratsherr Stoll:*

Beim Metropark Hansalinie wird viel Erde bewegt. Gibt es dazu Neuigkeiten?

*Vorsitzender Martens:*

Auf dem Gelände werden Flächensondierungen durchgeführt, um ggf. im Erdreich verborgene Kampfmittel aufzuspüren.

**zu 7.2 Berufsbildende Schulen**

*Mitglied Koopmann:*

Ich habe eine Interessentin aufgetan, die an der Berufsbildenden Schule eine Teilzeitausbildung zur Sozialassistentin beginnen möchte. Aufgrund nicht ausreichender Anmeldezahlen findet die Ausbildung nicht statt. Ich rege an, Kontakt zum Landkreis als Schulträger aufzunehmen, dass hier unbedingt eine Ausbildung durchgeführt wird, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken – auch wenn sich keine 22 Schülerinnen und Schüler angemeldet haben.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Ich sehe hier ebenfalls Handlungsbedarf und werde mit dem Landrat sprechen.

**zu 7.3      Berichterstattung Newsletter**

*Ratsfrau Haake:*

Gibt es einen neuen Sachstand zur Umsetzung eines Newsletters, der für verschiedene Sachverhalte in der Gemeinde angedacht gewesen ist.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Hierbei handelt es sich um eine Idee des Bürgervereins Großenkneten, welche der Verwaltung vor längerer Zeit vorgestellt wurde. Ggf. ist bei einer Umsetzung eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde vorstellbar.

**Ende der Sitzung: 18:22 Uhr**

gez. Ralf Martens  
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak  
Protokollführung